



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

E-Mail: wasser@bafu.admin.ch

Bern, 9. Mai 2016

Verordnung des UVEK: Überprüfung des Reinigungseffekts von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasserreinigungsanlagen: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Schwarz, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen im Allgemeinen und der Schutz unserer Gewässer im Besonderen haben für die SP höchste Priorität. Wir unterstützen alle Massnahmen, die diesen Anliegen entgegenkommen.

Trotz einer kontinuierlichen Verbesserung der Wasserqualität in den letzten Jahrzehnten werden unsere Gewässer vor allem in dicht besiedelten Gebieten noch immer durch eine Vielzahl von Chemikalien wie beispielsweise Desinfektionsmittel, Wirkstoffe aus Medikamenten oder UV-Filter belastet, teilweise in vergleichsweise hoher Konzentration. Das ist aus Gründen der Ökologie sowie der Trinkwasserversorgung problematisch. Viele dieser organischen Spurenstoffe aus Privathaushalten, Industrie und Gewerbe können in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bisher nur ungenügend eliminiert werden. Zum Schutz unserer Trinkwasserressourcen und zum Schutz von Tieren und Pflanzen hat das Parlament eine gesamtschweizerische zweckgebundene Finanzierung für den Ausbau von ausgewählten ARA verabschiedet und das Gewässerschutzgesetz entsprechend angepasst. Die zur Diskussion stehende Verordnung des UVEK ist Teil der Umsetzung der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Gewässerschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnungen im Bereich der Massnahmen bei ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen.

Bei folgenden ARA werden Massnahmen gemäss Anhörungsvorlage als sinnvoll erachtet: bei den grössten ARA (Frachtreduktion, Oberliegerverantwortung), bei grossen ARA im Einzugsgebiet von Seen (Schutz der Trinkwasserressourcen, Badegewässer, Fischfanggebiete) sowie bei ARA, die in Fliessgewässern mit einem hohen Anteil an Abwasser einleiten (Schutz der Trinkwasserressourcen und Ökosysteme). Diese ARA müssen für organische Spurenstoffe einen Reinigungseffekt von 80% bezogen auf Rohabwasser erfüllen. Der Reinigungseffekt wird anhand von zwölf organischen Spurenstoffen überprüft. Es werden ausschliesslich organische Spurenstoffe gemessen, die verbreitet im biologisch gereinigten Abwas-

ser vorkommen. Die Kompetenz, die Substanzen festzulegen und die Berechnung zu regeln, wurde vom Bundesrat an das UVEK delegiert und bildet Gegenstand vorliegender departementaler Verordnung.

Wir gehen davon aus, ohne dies fachlich abschliessend beurteilen zu können, dass die hier vorgelegte Verordnung in geeigneter Weise dazu dient, die Anforderungen an den Gewässerschutz im Sinne der Gesundheit von Mensch und Umwelt optimal zu erfüllen und unterstützen die entsprechenden Vorschläge. Wir wünschen uns, dass auch künftig alle notwendigen Massnahmen ergriffen werden, die unsere Gewässer vor negativen Einwirkungen schützen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz